

Antrag zur R+V Mietkautionsbürgschaft

Stand 08/2019

Allgemeine Bedingungen zur R+V-Mietkautionsbürgschaft (Fassung 8/2019)

Inhaltsverzeichnis

Seite

Verbraucherinformationen

Verbraucherinformationen zur R+V-Mietkautionsbürgschaft
nach § 1 der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen

8

Allgemeine Bedingungen

Allgemeine Bedingungen für die R+V-Mietkautionsbürgschaft
(AVB Mietkautionsbürgschaft)

11

Transaction-ID

kautel.de



Ein Unternehmen der
result GmbH
53895 Bad Münstereifel
AG Bonn HRB 12285

Kautel.de Insurlab Germany
Schanzenstraße 6-20 Haus 3.09
51063 Köln
Telefon 0800 5288 3533
E-Mail service@kautel.de



In Kooperation mit der
R+V Versicherung AG

Antrag zur R+V Mietkautionsbürgschaft

Stand 08/2019

Verbraucherinformationen zur R+V-Mietkautionsbürgschaft nach § 1 der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen

Risikoträger

Risikoträger ist die

R+V Allgemeine Versicherung AG
Raiffeisenplatz 1
65189 Wiesbaden

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Norbert Rollinger.

Vorstand: Dr. Edgar Martin, Vorsitzender; Jens Hasselbacher, Tillmann Lukosch, Julia Merkel,
Marc René Michallet.

Sitz: Wiesbaden, Handelsregister Nr. HRB 2188, Amtsgericht Wiesbaden, USt-IdNr. DE 811198334.

Die R+V Allgemeine Versicherung AG betreibt alle Versicherungszweige der Erst- und Rückversicherung mit Ausnahme der Lebens- und Krankenversicherung sowie die Vermittlung von Versicherungen aller Art im In- und Ausland.

Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn.

Wesentliche Merkmale der Versicherung

Die wesentlichen Merkmale für die Ihnen angebotene Versicherung finden Sie im Antrag, dem Informationsblatt zu Versicherungsprodukten, in diesen Verbraucherinformationen und in den Allgemeinen Bedingungen.

Für das Versicherungsverhältnis gelten die Allgemeinen Bedingungen für die R+V-Mietkautionsbürgschaft (AVB Mietkautionsbürgschaft) in der zum Zeitpunkt der Antragstellung neusten Fassung.

Angaben über Art, Umfang, Fälligkeit und Erfüllung der Leistung durch R+V finden Sie in den Allgemeinen Bedingungen und zwar in den Ziffern 3 bis 10 AVB Mietkautionsbürgschaft.

Beitrag

Die Höhe des Beitrags einschließlich der derzeit geltenden Versicherungsteuer und sonstiger Preisbestandteile sowie die vereinbarte Zahlungsperiode finden Sie im Versicherungsschein und dem Antrag.

Zahlung und Erfüllung

Die Bestimmungen zur Zahlung und Erfüllung sowie zur Zahlungsperiode der Versicherungsbeiträge finden Sie im Antrag, dem Versicherungsschein und den Allgemeinen Bedingungen, und zwar in Ziffer 6 AVB Mietkautionsbürgschaft.

Zustandekommen des Vertrags

Vor Abgabe des Antrags erhalten Sie mit diesen Verbraucherinformationen die Allgemeinen Bedingungen und gegebenenfalls sonstige vertragsrelevante Informationen. Die Aufnahme Ihres Antrags stellt Ihr Angebot zum Abschluss eines Versicherungsvertrags dar. Den Versicherungsschein (Police) erhalten Sie grundsätzlich per Post. Mit Zugang der Police ist der Versicherungsvertrag geschlossen, sofern Sie nicht Ihr Widerrufsrecht (siehe Widerrufsbelehrung) ausüben. Den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein.

Transaction-ID



kautel.de
Ein Unternehmen der
cresult GmbH
53895 Bad Münstereifel
AG Bonn HRB 12285

Kautel.de Insurlab Germany
Schanzenstraße 6-20 Haus 3.09
51063 Köln
Telefon 0800 5288 3533
E-Mail service@kautel.de



In Kooperation mit der
R+V Versicherung AG

Antrag zur R+V Mietkautionsbürgschaft

Stand 08/2019

Verbraucherinformationen

zur R+V-Mietkautionsbürgschaft nach § 1 der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Bedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil des Beitrags, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich für jeden Tag, an dem Versicherungsschutz bestanden hat, um den im Antrag ausgewiesenen Betrag.

Die mit Ihnen vereinbarte Zahlungsweise sowie die Höhe Ihres Beitrags entnehmen Sie bitte dem Antrag und dem Versicherungsschein. Die Erstattung zurückzuzahlender Beiträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurück zu gewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Laufzeit des Vertrags

Die Laufzeit des Vertrags entnehmen Sie bitte dem Antrag, dem Versicherungsschein sowie den Allgemeinen Bedingungen, siehe dazu Ziffer 7 AVB Mietkautionsbürgschaft.

Beendigung des Vertrags

Die Bestimmungen zum Kündigungsrecht finden Sie in den Allgemeinen Bedingungen, Ziffer 8 AVB Mietkautionsbürgschaft.

Hinweis:

Die rechtliche Beziehung zwischen Ihnen und uns als Bürgschaftsschuldner kann durch Ihre Kündigung nicht beendet werden, da die Haftung von uns aus der ausgestellten Bürgschaft grundsätzlich nur durch den Bürgschaftsgläubiger beendet werden kann.

Anwendbares Recht, Sprache

Auf den Versicherungsvertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung, Ziffer 11.1 AVB Mietkautionsbürgschaft.

Die Vertragsbedingungen und die Vorabinformationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt, die Kommunikation während der Laufzeit in deutscher Sprache geführt.

Transaction-ID



kautel.de
Ein Unternehmen der
result GmbH
53895 Bad Münstereifel
AG Bonn HRB 12285

Kautel.de Insurlab Germany
Schanzenstraße 6-20 Haus 3.09
51063 Köln
Telefon 0800 5288 3533
E-Mail service@kautel.de



In Kooperation mit der
R+V Versicherung AG

Antrag zur R+V Mietkautionsbürgschaft

Stand 08/2019

Verbraucherinformationen zur R+V-Mietkautionsbürgschaft nach § 1 der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen

Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Sie können sich mit einer Beschwerde an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, wenden.

Außerdem können Sie das außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren bei dem Verein Versicherungsombudsmann e.V. in Anspruch nehmen. Die Anschrift lautet: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.versicherungsombudsmann.de. Das Verfahren ist für Sie kostenfrei. Entscheidungen des Ombudsmanns bis zum Beschwerdewert von 10.000 EUR sind für uns bindend.

Unabhängig von der Inanspruchnahme einer außergerichtlichen Beschwerdestelle besteht für Sie weiterhin die Möglichkeit den Rechtsweg zu beschreiten.

Mahngebühren

Im Falle einer Beitragsanmahnung bei Zahlungsverzug können Mahngebühren von derzeit bis zu 15 EUR entstehen.

Transaction-ID

kautel.de



Ein Unternehmen der
cresult GmbH
53895 Bad Münstereifel
AG Bonn HRB 12285

Kautel.de Insurlab Germany
Schanzenstraße 6-20 Haus 3.09
51063 Köln
Telefon 0800 5288 3533
E-Mail service@kautel.de

R+V
In Kooperation mit der
R+V Versicherung AG

Antrag zur R+V Mietkautionsbürgschaft

Stand 08/2019

Allgemeine Bedingungen zur R+V-Mietkautionsbürgschaft (Fassung 08/2019)

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Wer ist Ihr Versicherer?	12
2 Welche Begriffe werden benutzt?	12
3 Was leistet die MietkautionsBürgschaft?	13
4 Welche Anzeigepflichten und Obliegenheiten hat der Versicherungsnehmer?	13
5 Wann und wie wird eine MietkautionsBürgschaft übernommen?	13
6 Was ist bei der Zahlung des Beitrags zu beachten?	14
7 Welche Laufzeit hat der Vertrag und wie kann er beendet werden?	15
8 Was gilt nach der Kündigung oder sonstigen Beendigung des Vertrags?	16
9 Was ist bei der Inanspruchnahme der MietkautionsBürgschaft zu beachten?	16
10 Welche Freistellungs- und Erstattungspflichten bestehen bei der Bürgschaftsinanspruchnahme?	17
11 Was ist noch zu beachten?	17
12 Welche Aufsichtsbehörde und welche Beschwerdestelle ist zuständig?	18

Bitte beachten Sie:

Die R+V leistet an Sie keine Zahlungen!

Sie müssen Zahlungen aus der MietkautionsBürgschaft an den Bürgschaftsgläubiger, in der Regel Ihren Vermieter, zuzüglich entstandener Kosten an R+V erstatten.

Sofern Sie mit der Zahlung nicht einverstanden sind, müssen Sie Ihre Rechte direkt gegenüber dem Bürgschaftsgläubiger geltend machen und uns sofort informieren.

Transaction-ID



kautel.de
Ein Unternehmen der
cresult GmbH
53895 Bad Münstereifel
AG Bonn HRB 12285

Kautel.de Insurlab Germany
Schanzenstraße 6-20 Haus 3.09
51063 Köln
Telefon 0800 5288 3533
E-Mail service@kautel.de



In Kooperation mit der
R+V Versicherung AG

Antrag zur R+V Mietkautionsbürgschaft

Stand 08/2019

Allgemeine Bedingungen zur R+V-Mietkautionsbürgschaft (Fassung 08/2019)

1 Wer ist Ihr Versicherer?

Bürge und Risikoträger ist die R+V Allgemeine Versicherung AG.

Den Vorsitzenden des Aufsichtsrats und die Mitglieder des Vorstands können Sie den Verbraucherinformationen zur R+V-Mietkautionsbürgschaft entnehmen.

Sitz der Gesellschaft: Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Handelsregister Nr. HRB 2188, Amtsgericht Wiesbaden, USt-IdNr. DE 811198334

Die R+V Allgemeine Versicherung AG betreibt alle Zweige der Schadens-, Unfall- und Rückversicherung sowie die Vermittlung von Versicherungen aller Art. Darüber hinaus ist die R+V Allgemeine Versicherung AG auch für die Sparte Kautionsversicherung und damit für die Ausstellung von Bürgschaften zugelassen.

2 Welche Begriffe werden benutzt?

Bonitätsprüfung

Die Bonitätsprüfung ist die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Person mit der R+V den Versicherungsvertrag abschließt. Die Prüfung ist Voraussetzung für die Übernahme der Mietkautionsbürgschaft.

Bürgschaftsgläubiger

Bürgschaftsgläubiger ist die aus der Mietkautionsbürgschaft berechtigte Person; in der Regel der Vermieter.

Freigabeerklärung, Teilfreigabe

Die Freigabeerklärung ist die Erklärung des Bürgschaftsgläubigers, dass er aus der Mietkautionsbürgschaft keine Rechte und Ansprüche mehr gegen R+V geltend macht und die besicherten Ansprüche nicht an Dritte abgetreten worden sind. Ist die Freigabe wirksam endet die Haftung von R+V aus der Bürgschaft.

Die Freigabe kann sich auch nur auf einen geringeren Betrag als den in der Mietkautionsbürgschaft angegebenen Haftungsbetrag beziehen. Dann handelt es sich um eine Teilfreigabe und die Haftung von R+V besteht zwar weiter, ist aber in der Höhe reduziert.

Gesamtlimit

Das Gesamtlimit ist die Summe der Höchstbeträge aller beantragten Mietkautionsbürgschaften.

Haftungsbetrag der Mietkautionsbürgschaft

Haftungsbetrag ist der Betrag für den R+V aus der jeweiligen Mietkautionsbürgschaft gegenüber dem Bürgschaftsgläubiger haftet. Er kann sich im Zeitablauf verändern. Der Haftungsbetrag ergibt sich aus dem in der Mietkautionsbürgschaft angegebene Bürgschaftsbetrag abzüglich erfolgter Teilfreigaben und abzüglich der von R+V bereits auf die jeweilige Mietkautionsbürgschaft erbrachten Bürgschaftszahlung.

Höchstbetrag der Mietkautionsbürgschaft

Die Haftung von R+V aus der Mietkautionsbürgschaft ist auf den im Text der Mietkautionsbürgschaft genannten Betrag beschränkt, auch wenn der durch die Mietkautionsbürgschaft besicherte Anspruch höher ist

Mietkautionsbürgschaft

Die Mietkautionsbürgschaft ist eine Bürgschaft. Mit ihr verbürgt sich R+V gegenüber dem Bürgschaftsgläubiger für dessen Ansprüche gegen den Mieter als Verbraucher aus dem in der Mietkautionsbürgschaft genannten Mietverhältnis über Wohnraum. Die Mietkautionsbürgschaft

- ist zur Übergabe an den in ihr genannten Vermieter bestimmt und
- dient als Sicherheit für Ansprüche aus dem in ihr genannten Mietvertrag.

Transaction-ID



kautel.de
Ein Unternehmen der
cresult GmbH
53895 Bad Münstereifel
AG Bonn HRB 12285

Kautel.de Insurlab Germany
Schanzenstraße 6-20 Haus 3.09
51063 Köln
Telefon 0800 5288 3533
E-Mail service@kautel.de



In Kooperation mit der
R+V Versicherung AG

Antrag zur R+V Mietkautionsbürgschaft

Stand 08/2019

Allgemeine Bedingungen zur R+V-Mietkautionsbürgschaft (Fassung 08/2019)

Versicherungsvertrag

Als Versicherungsvertrag wird der Kautionsversicherungsvertrag bezeichnet. Er ist die Grundlage für die Übernahme einer Mietkautionsbürgschaft. Der Versicherungsvertrag wird zwischen Ihnen und R+V geschlossen. Der Versicherungsvertrag regelt zum Beispiel, wann eine Mietkautionsbürgschaft übernommen wird, was Sie bei einer Inanspruchnahme der Mietkautionsbürgschaft beachten müssen oder welcher Beitrag zu zahlen ist. Zahlungen werden nur aufgrund einer Inanspruchnahme der Mietkautionsbürgschaft an den Bürgschaftsgläubiger erbracht.

3 Was leistet die Mietkautionsbürgschaft?

Sie schließen mit R+V einen Versicherungsvertrag. Auf Grund dieses Versicherungsvertrags stellt R+V in Ihrem Auftrag eine oder mehrere Mietkautionsbürgschaften.

Erhält der Vermieter aus der Mietkautionsbürgschaft eine Zahlung, sind Sie gegenüber R+V zur Rückerstattung des geleisteten Betrags sowie des entstandenen Aufwands verpflichtet.

4 Welche Anzeigepflichten und Obliegenheiten haben Sie?

4.1 Sie

- geben Auskunft über die Entwicklung Ihrer Vermögens- und Einkommensverhältnisse sowie über andere für die Kreditbeurteilung wichtig erscheinende Zusammenhänge und
- erfüllen Ihre gegenüber dem Vermieter aus dem Mietvertrag bestehende Verpflichtung ordnungsgemäß.
- teilen R+V während der Laufzeit des Versicherungsvertrags bei Änderungen unverzüglich Ihre neue Postanschrift mit. Das gilt auch, wenn Sie aus der Wohnung ausziehen, für die eine Mietkautionsbürgschaft übernommen wurde.

4.2 Sie sind zur Beschaffung der erforderlichen Freigabeerklärung und zur Rückholung der von R+V übernommenen Mietkautionsbürgschaft verpflichtet. Daraus entstehende Kosten tragen Sie.

5 Wann und wie wird eine Mietkautionsbürgschaft übernommen?

5.1 R+V wird gegenüber dem Bürgschaftsgläubiger den von Ihnen beauftragten Text für eine Mietkautionsbürgschaft übernehmen, wenn

- der zugrundeliegende Versicherungsvertrag abgeschlossen wurde,
- die Bonitätsprüfung über Sie zu einem positiven Ergebnis geführt hat und zum Zeitpunkt der Bürgschaftsübernahme noch positiv ist,
- die Mietkautionsbürgschaft als Mietsicherheit für die Ansprüche des Vermieters gegen den Mieter als Verbraucher für ein in der Bundesrepublik Deutschland gelegenes Mietobjekt für privat genutzten Wohnraum dient,
- die Stellung einer Mietsicherheit mietvertraglich vereinbart wurde,
- die Haftung von R+V in der Mietkautionsbürgschaft auf einen Höchstbetrag beschränkt ist und dieser die Begrenzung der Höhe der Mietsicherheit nach § 551 Absatz 1 BGB nicht übersteigt,
- für das Mietverhältnis das Recht der Bundesrepublik Deutschland und ein deutscher Gerichtsstand gelten,
- es sich bei dem Mietverhältnis nicht um ein Untermietverhältnis handelt und
- die Mietkautionsbürgschaft nur zur Zahlung von Geld verpflichtet.

5.2 Die Übernahme einer zweiten und jeder weiteren Bürgschaft setzt zusätzlich voraus, dass

- Sie R+V alle fälligen Beiträge gezahlt haben,
- keine Erstattungsansprüche von R+V wegen Zahlungen auf Mietkautionsbürgschaften gegen Sie bestehen,
- die Bonitätsprüfung weiterhin zu einem positiven Ergebnis führt,
- ein vereinbartes Gesamtlimit nicht überschritten wird und
- dieser Versicherungsvertrag weder beendet ist, noch sich in der Abwicklung nach Ziffer 8 befindet.

Transaction-ID



kautel.de
Ein Unternehmen der
cresult GmbH
53895 Bad Münstereifel
AG Bonn HRB 12285

Kautel.de Insurlab Germany
Schanzenstraße 6-20 Haus 3.09
51063 Köln
Telefon 0800 5288 3533
E-Mail service@kautel.de



In Kooperation mit der
R+V Versicherung AG

Antrag zur R+V Mietkautionsbürgschaft

Stand 08/2019

Allgemeine Bedingungen zur R+V-Mietkautionsbürgschaft (Fassung 08/2019)

6 Was ist bei der Zahlung des Beitrags zu beachten?

6.1 Beitragsberechnung

Der Beitrag errechnet sich aus allen Mietkautionsbürgschaften für die R+V in der Zahlungsperiode haftet.

Für Mietkautionsbürgschaften, die vor Beginn der abzurechnenden Zahlungsperiode übernommen wurden wird

- zuerst die Summe aller Haftungsbeträge addiert und mit dem vereinbarten Zinssatz multipliziert;
- Stichtag für den pro Bürgschaft anzusetzenden Haftungsbetrag ist der erste Tag der Zahlungsperiode;
- danach wird das Ergebnis durch die Anzahl der vereinbarten Zahlungsperioden pro Versicherungsjahr dividiert.

Für eine Mietkautionsbürgschaft die nach dem ersten Tag und im Lauf einer Zahlungsperiode übernommen wird, ermittelt sich der Beitrag in der beschriebenen Weise, aber für die laufende Zahlungsperiode anteilig von der Übernahme bis zum Ende der Zahlungsperiode. Maßgeblich für den Tag der Übernahme ist das in der Bürgschaft ausgewiesene Ausstellungsdatum.

Endet die Beitragsberechnung für eine Mietkautionsbürgschaft im Lauf einer Zahlungsperiode ermittelt sich der Beitrag in der beschriebenen Weise, aber für die laufende Zahlungsperiode nur anteilig für die Zeit von ihrem Beginn bis zum Ende der Beitragsberechnung.

Der erste und der letzte Tag werden immer als ganze Tage mitberechnet.

6.2 Ende der Beitragsberechnung für eine konkrete Mietkautionsbürgschaft

Die Beitragsberechnung für eine Mietkautionsbürgschaft endet, wenn

- Sie aus dem in der Mietkautionsbürgschaft genannten Mietobjekt ausgezogen sind,
- Sie R+V nach Auszug hierüber zumindest in Textform unterrichtet haben und
- Sie den Auszug in allgemein zumutbarem und geeignetem Umfang nachgewiesen haben. Dies kann zum Beispiel durch eine Kopie der Kündigungsbestätigung Ihres Vermieters erfolgen. Die Kopie einer Meldebescheinigung ist nicht geeignet.

Stichtag für das Ende der Berechnung ist das Datum an dem Ihre Erklärung und die Nachweise bei R+V eingehen. Geht die Erklärung und die Nachweise innerhalb von drei Monaten nach Ihrem Auszug bei R+V ein, wird als Stichtag der Tag des Auszugs angesetzt.

Darüber hinaus endet die Berechnung des Beitrags für die konkrete Mietkautionsbürgschaft, wenn einer der folgenden Fälle vorliegt:

- Wenn die Mietkautionsbürgschaft nach ihrem Wortlaut zweifelsfrei mit Ablauf einer bestimmten Frist erlischt und R+V vor Fristablauf für die Mietkautionsbürgschaft keine Inanspruchnahme durch den Bürgschaftsgläubiger zugeworfen ist; mit Ablauf des letzten Tags der Frist.
- Wenn gegenüber R+V zu der konkreten Mietkautionsbürgschaft eine vollständige Freigabe erklärt wurde; mit Ablauf des Tags, an dem der restliche Haftungsbetrag freigegeben ist.
- Wenn der Betrag der Mietkautionsbürgschaft vollständig ausgezahlt wurde; mit Ablauf des Tags, an die Auszahlung erfolgte.
- Wenn der Betrag der Mietkautionsbürgschaft nur teilweise ausgezahlt wurde und gegenüber R+V für den nicht ausbezahlten Restbetrag eine vollständige Freigabe erklärt wurde; mit Ablauf des Tags, an dem der restliche Haftungsbetrag freigegeben ist.

Sind aus einer Mietkautionsbürgschaft mehrere Bürgschaftsgläubiger berechtigt, müssen sie alle die Freigabe erklären.

Bitte beachten:

Auch wenn kein Beitrag mehr berechnet wird, haftet R+V eventuell noch aus der Mietkautionsbürgschaft. Das bedeutet, dass Sie R+V an den Bürgschaftsgläubiger geleistete Zahlungen auch dann erstatten müssen (siehe Ziffer 3 Satz 2 und Ziffer 10).

Transaction-ID

kautel.de



Ein Unternehmen der
cresult GmbH
53895 Bad Münstereifel
AG Bonn HRB 12285

Kautel.de Insurlab Germany
Schanzenstraße 6-20 Haus 3.09
51063 Köln
Telefon 0800 5288 3533
E-Mail service@kautel.de



In Kooperation mit der
R+V Versicherung AG

Antrag zur R+V Mietkautionsbürgschaft

Stand 08/2019

Allgemeine Bedingungen zur R+V-Mietkautionsbürgschaft (Fassung 08/2019)

6.3 Versicherungsteuer

Der in Rechnung gestellte Betrag enthält zurzeit keine Versicherungsteuer. Wenn durch Gesetz bestimmt wird, dass auf den Versicherungsvertrag Versicherungsteuer zu entrichten ist, wird diese zusätzlich in der Beitragsrechnung ausgewiesen und mit Rechnungslegung fällig.

6.4 Umstellung der unterjährigigen Zahlungsperiode auf jährliche Zahlweise

Sind unterjährigige Zahlungsperioden vereinbart, kann R+V bei Nichtzahlung eines Folgebeitrags den Vertrag auf eine jährliche Zahlungsperiode umstellen. In diesem Fall wird der für eine jährliche Zahlungsperiode noch offene Beitrag für alle Mietkautionsbürgschaften sofort fällig.

6.5 Fälligkeit

6.5.1 Fälligkeit des ersten Beitrags; Rücktritt

Der erste Beitrag wird nach Ablauf von 14 Tagen nach Zugang des Versicherungsscheins fällig, es sei denn im Versicherungsschein ist ein später liegendes Datum bestimmt. Die Zahlung gilt als rechtzeitig, wenn sie zu dem in der Beitragsrechnung angegebenen Zeitpunkt erfolgt. Wenn der erste Beitrag nicht rechtzeitig gezahlt wird, kann R+V vom Vertrag zurücktreten, solange der Beitrag nicht gezahlt ist. Der Rücktritt ist ausgeschlossen, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

6.5.2 Fälligkeit des Folgebeitrags

Die Folgebeiträge sind, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist, am Ersten des Monats fällig, in dem die jeweilige Zahlungsperiode beginnt.

Werden Mietkautionsbürgschaften während einer laufenden Zahlungsperiode übernommen und erhöht sich daher anteilig der Beitrag für diese Zahlungsperiode, wird der erhöhte Folgebeitrag sofort fällig.

Die Zahlung gilt als rechtzeitig, wenn sie zu dem im Versicherungsschein oder in der Beitragsrechnung angegebenen Zeitpunkt erfolgt.

Wird ein Folgebeitrag nicht rechtzeitig gezahlt, geraten Sie ohne Mahnung in Verzug, es sei denn, dass Sie die verspätete Zahlung nicht zu vertreten haben. R+V wird Sie in Textform zur Zahlung auffordern und Ihnen eine Zahlungsfrist von mindestens zwei Wochen setzen.

R+V ist berechtigt, Ersatz des durch den Verzug entstandenen Schadens zu verlangen.

6.6 Rechtzeitige Zahlung bei Einzugsermächtigung

Ist die Einziehung des Beitrags von einem Konto vereinbart, gilt die Zahlung als rechtzeitig, wenn der Beitrag zum Fälligkeitstag eingezogen werden kann und Sie einer berechtigten Einziehung nicht widersprechen. Konnte der fällige Beitrag ohne Ihr Verschulden von R+V nicht eingezogen werden, ist die Zahlung dann noch rechtzeitig, wenn sie unverzüglich nach einer in Textform abgegebenen Zahlungsaufforderung der R+V erfolgt. Kann der fällige Beitrag nicht eingezogen werden, weil Sie die Einzugsermächtigung widerrufen haben, oder haben Sie aus anderen Gründen zu vertreten, dass der Beitrag nicht eingezogen werden kann, ist R+V berechtigt, künftige Zahlung außerhalb des Lastschriftverfahrens zu verlangen. Sie sind zur Übermittlung des Beitrags erst verpflichtet, wenn Sie von R+V hierzu in Textform aufgefordert worden sind.

7 Welche Laufzeit hat der Vertrag und wie kann er beendet werden?

7.1 Der Versicherungsvertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.

7.2 Er endet mit Ihrer Kündigung gegenüber R+V. Die Kündigung muss mindestens in Textform erfolgen. Wenn der Vertrag nicht sofort beendet werden kann, wird der Vertrag abgewickelt (siehe dazu Ziffer 9).

7.3 Der Vertrag endet ohne Kündigung, wenn R+V aus keiner Mietkautionsbürgschaft mehr verpflichtet ist.

Transaction-ID



kautel.de
Ein Unternehmen der
result GmbH
53895 Bad Münstereifel
AG Bonn HRB 12285

Kautel.de Insurlab Germany
Schanzenstraße 6-20 Haus 3.09
51063 Köln
Telefon 0800 5288 3533
E-Mail service@kautel.de



In Kooperation mit der
R+V Versicherung AG

Antrag zur R+V Mietkautionsbürgschaft

Stand 08/2019

Allgemeine Bedingungen zur R+V-Mietkautionsbürgschaft (Fassung 08/2019)

7.4 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund wird durch die Regelungen zur Laufzeit und ordentlichen Kündigung nicht eingeschränkt.

R+V kann den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos kündigen, wenn z. B.

- Sie gegenüber R+V unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht haben, insbesondere solche Angaben, nach denen R+V in Textform gefragt hat,
 - Sie den fälligen Beitrag nicht oder nicht vollständig gezahlt haben,
 - bei Ihnen nach Einschätzung von R+V eine Bonitäts- oder Vermögensverschlechterung eintritt oder R+V bekannt wird, insbesondere bei Stellung eines Antrags auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens, Haftanordnung oder Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung
- oder
- eine sonstige tiefgreifende Störung des gegenseitigen vertraglichen Vertrauensverhältnisses eingetreten ist.

8 Was gilt nach der Kündigung oder sonstigen Beendigung des Vertrags?

8.1 Folge der Kündigung; Vertragsabwicklung

Der Versicherungsvertrag wird durch Kündigung, Aufhebungsvertrag oder in sonstiger Weise nicht immer sofort wirtschaftlich abgeschlossen, da die Verpflichtungen von R+V aus übernommenen Mietkautionsbürgschaften selbständig weiterbestehen. Daher muss der Versicherungsvertrag abgewickelt werden.

Die Abwicklung beginnt mit Wirksamwerden der Kündigung, der Aufhebungsvereinbarung oder der Beendigung des Versicherungsvertrags in sonstiger Weise. Die Abwicklung ist abgeschlossen, wenn alle Ansprüche von R+V aus dem Versicherungsvertrag und wegen der Übernahme der übernommenen Bürgschaften erledigt sind.

8.2 Weitergelten der Vertragsbestimmungen

Die Bedingungen des Versicherungsvertrags gelten bis zur vollständigen Abwicklung fort.

8.3 Berechnung des Beitrags während der Vertragsabwicklung

Die Bestimmungen zum Beitrag gelten bis zum Abschluss der Vertragsabwicklung.

9 Was ist bei der Inanspruchnahme der Mietkautionsbürgschaft zu beachten?

9.1 Information an Sie; Fristsetzung zur Stellungnahme

R+V unterrichtet Sie in Textform von der Inanspruchnahme einer Mietkautionsbürgschaft durch den Bürgschaftsgläubiger an die uns bekannte Adresse (s. Ziffer 4.1 AVB). R+V kann Sie unter Setzung einer angemessenen Frist auffordern, zur Abwehr der Inanspruchnahme geeignete Maßnahmen einzuleiten.

9.2 Auskunfts- und Mitwirkungspflichten

Sie erteilen, wenn R+V in Anspruch genommen wurde, unverzüglich jede Auskunft, die zur Feststellung der Leistungspflicht dem Grunde oder der Höhe nach erforderlich ist. Belege kann R+V insoweit verlangen, als Ihnen die Beschaffung zugemutet werden kann.

9.3 Auszahlungsberechtigung

R+V darf auf Basis der vom Bürgschaftsgläubiger und Ihnen eingereichten Informationen und Unterlagen Zahlungen an den Bürgschaftsgläubiger leisten, wenn dies nach den Umständen für erforderlich gehalten werden darf. Das ist insbesondere dann gegeben, wenn

- die Inanspruchnahme nicht offensichtlich rechtsmissbräuchlich ist oder die Rechtsmissbräuchlichkeit nicht durch rechtskräftige Urteile, sonstige Titel, Gutachten gerichtlich bestellter Sachverständiger oder andere Urkunden unmittelbar beweisbar ist, oder
- Sie einer Aufforderung zur Abwehr der Inanspruchnahme durch geeignete gerichtliche Maßnahmen nicht fristgerecht nachgekommen sind oder
- die durch Sie ergriffenen Maßnahmen zur Abwehr der Inanspruchnahme nicht erfolgreich waren.

Transaction-ID

kautel.de



Ein Unternehmen der
result GmbH
53895 Bad Münstereifel
AG Bonn HRB 12285

Kautel.de Insurlab Germany
Schanzenstraße 6-20 Haus 3.09
51063 Köln
Telefon 0800 5288 3533
E-Mail service@kautel.de



In Kooperation mit der
R+V Versicherung AG

Antrag zur R+V Mietkautionsbürgschaft

Stand 08/2019

Allgemeine Bedingungen zur R+V-Mietkautionsbürgschaft (Fassung 08/2019)

9.4 Einrede- und Einwendungsverzicht

Wenn Sie von R+V über die Inanspruchnahme unterrichtet wurden, und nicht innerhalb der Frist geeignete Maßnahmen zur Abwehr ergriffen haben (vgl. vorstehende Ziffer 10.1), können Sie gegenüber R+V nur solche Einreden und Einwendungen hinsichtlich Grund, Höhe oder Bestand geltend machen, welche R+V zum Zeitpunkt der Auszahlung an den Bürgschaftsgläubiger bereits bekannt waren und R+V zur Verweigerung der Auszahlung berechtigt hätten.

Ihre Rechte und Ansprüche gegen den Bürgschaftsgläubiger bleiben hiervon unberührt.

10 Welche Freistellungs- und Erstattungspflichten bestehen bei der Bürgschaftsinanspruchnahme?

10.1 Freistellung und Erstattung durch Sie

Auf Verlangen haben Sie die durch den Bürgschaftsgläubiger beanspruchten Beträge vor Auszahlung zur Verfügung zu stellen oder von R+V gezahlte Beträge zu erstatten.

10.2 Weitere Erstattungs- und Zinsansprüche

Unabhängig davon haben Sie an R+V den weiteren, sich aus der Inanspruchnahme der Mietkautionsbürgschaft ergebenden Aufwand zu erstatten. Dazu gehören auch

- die Kosten zur Feststellung der Zahlungspflicht von R+V,
- die von R+V zu zahlenden Zinsen soweit diese von Ihnen verursacht worden sind, sowie
- eine von R+V nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festzulegende Bearbeitungsgebühr.

Zahlungen, die R+V an den Bürgschaftsgläubiger geleistet hat, sind ab dem Datum der Zahlung bis zur Rückerstattung durch Sie mit 5 % über dem jeweiligen Basiszins nach § 247 BGB zu verzinsen.

11 Was ist noch zu beachten?

11.1 Auf den Vertrag ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland anzuwenden.

11.2 Erfüllungsort und Gerichtsstand für Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen R+V ist, soweit gesetzlich zulässig, Wiesbaden. Die Regelungen des § 215 VVG bleiben unberührt.

Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen Sie müssen bei dem Gericht erhoben werden, das für ihren Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, den Ort ihres gewöhnlichen Aufenthalts zuständig ist.

11.3 R+V haftet

- soweit keine Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit in Rede steht, Ihnen gegenüber nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit;
- nicht für Schäden, die durch Krieg, kriegerische Ereignisse, innere Unruhen, Streik, Beschlagnahme, Behinderung des Waren- und Zahlungsverkehrs von hoher Hand, Naturkatastrophen oder durch Kernenergie mit verursacht worden sind.

Diese Haftungsbeschränkung bezieht sich nicht auf die Haftung der R+V aus der Mietkautionsbürgschaft. Sie bleibt hiervon unberührt.

11.4 Sie können gegen einen Anspruch von R+V nur mit einer rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Forderung aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen.

11.5 Änderungen oder Ergänzungen des Vertragsverhältnisses gelten nur, soweit sie in einem Nachtrag festgelegt oder in anderer Form von R+V bestätigt worden sind. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

Transaction-ID



kautel.de
Ein Unternehmen der
cresult GmbH
53895 Bad Münstereifel
AG Bonn HRB 12285

Kautel.de Insurlab Germany
Schanzenstraße 6-20 Haus 3.09
51063 Köln
Telefon 0800 5288 3533
E-Mail service@kautel.de



In Kooperation mit der
R+V Versicherung AG

Antrag zur R+V Mietkautionsbürgschaft

Stand 08/2019

Allgemeine Bedingungen zur R+V-Mietkautionsbürgschaft (Fassung 08/2019)

11.6 R+V stellt die Vertragsbedingungen und die Informationen, die Ihnen vor ihrer Vertragserklärung mitgeteilt werden müssen, in deutscher Sprache zur Verfügung; die Kommunikation während der Laufzeit des Versicherungsvertrags bis zum Abschluss seiner Abwicklung wird in deutscher Sprache geführt.

Soweit gesetzlich keine Schriftform verlangt ist und soweit in diesem Vertrag nicht etwas anderes bestimmt ist, sind Ihre für R+V bestimmten Erklärungen und Anzeigen, die das Versicherungsverhältnis betreffen und die unmittelbar gegenüber R+V erfolgen, mindestens in Textform abzugeben.

12 Welche Aufsichtsbehörde und welche Beschwerdestelle ist zuständig?

12.1 Die für die R+V Allgemeine Versicherung AG zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Deren Anschrift lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

12.2 Bei Beschwerden können Sie das außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren bei dem Verein Versicherungsombudsmann e.V. in Anspruch nehmen.

Die Anschrift lautet: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.versicherungsombudsmann.de. Das Verfahren ist für Sie kostenfrei. Entscheidungen des Ombudsmanns bis zum Beschwerdewert von 10.000 EUR sind für R+V bindend.

Unabhängig von der Inanspruchnahme einer außergerichtlichen Beschwerdestelle besteht für Sie weiterhin die Möglichkeit den Rechtsweg zu beschreiten.

Transaction-ID



kautel.de
Ein Unternehmen der
cresult GmbH
53895 Bad Münstereifel
AG Bonn HRB 12285

Kautel.de Insurlab Germany
Schanzenstraße 6-20 Haus 3.09
51063 Köln
Telefon 0800 5288 3533
E-Mail service@kautel.de



In Kooperation mit der
R+V Versicherung AG

Antrag zur R+V Mietkautionsbürgschaft

Stand 01/2020

Merkblatt zur Datenverarbeitung (Fassung 01/2020)

R+V Versicherungsgruppe - Raiffeisenplatz 1 - 65189 Wiesbaden
Stand Januar 2020

1. Wozu dient dieses Merkblatt?

Mit diesem Merkblatt informieren wir Sie umfassend über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese nutzen wir nur, soweit wir dazu gesetzlich berechtigt oder verpflichtet sind.

Die deutsche Versicherungswirtschaft hat sich in den **Verhaltensregeln der deutschen Versicherungswirtschaft** verpflichtet, nicht nur die datenschutzrelevanten Gesetze streng einzuhalten, sondern auch durch weitere Maßnahmen den Datenschutz zu fördern. Erläuterungen dazu finden Sie in den Verhaltensregeln im Internet: www.code-of-conduct.ruv.de

Dort finden Sie auch die Unternehmen der R+V Versicherungsgruppe, die diesen Verhaltensregeln zum 01.01.2014 beigetreten sind. Auf Wunsch schicken wir Ihnen die Verhaltensregeln gerne per Post. Bitte wenden Sie sich dafür an unseren Datenschutzbeauftragten.

2. Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten

Wenn Sie datenschutzrechtliche Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten der R+V Versicherungsgruppe:

Dr. Roland Weiß
Raiffeisenplatz 1
65189 Wiesbaden
E-Mail: datenschutz@ruv.de

Wenn Sie allgemeine Fragen zu Ihrem Vertrag haben, nutzen Sie bitte die **allgemeinen Kontaktkanäle**. Informationen darüber finden Sie im Internet: www.ruv.de

3. Wie und wann verwenden wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir benötigen Ihre personenbezogenen Daten, um das zu versichernde Risiko vor einem Vertragsabschluss einschätzen zu können und das Vertragsverhältnis durchzuführen, z. B. im Schaden- oder Leistungsfall. Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre Daten im rechtlich zulässigen Rahmen zum Zwecke der **Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung. Dieser Nutzung können Sie jederzeit formlos mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Werbewidersprüche können Sie z. B. per E-Mail an ruv@ruv.de schicken.**

Ihre Daten verarbeiten wir im Rahmen der datenschutzrechtlichen Vorgaben gegebenenfalls auch zu Zwecken, die nicht direkt mit Ihrem Vertrag zusammenhängen. Beispielsweise kann dies der Fall sein, um

- zulässige regulatorische oder aufsichtsrechtliche Anforderungen zu erfüllen. So unterliegen wir mit unserer Haupttätigkeit einigen spezialgesetzlichen Vorschriften, in deren Rahmen Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden: z. B. Bekämpfung der Geldwäsche, gesetzliche Meldepflichten an staatliche Stellen, Solvency II etc.
- Verfahren elektronischer Datenverarbeitung zu prüfen und zu optimieren
- unternehmensintern und rechtlich zulässig unternehmensübergreifend verwendete Daten zusammenzustellen
- Tarifikalkulationen zu erstellen und internes Controlling durchzuführen
- rechtliche Ansprüche geltend zu machen und zur Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten

Grundsätzlich bitten wir Sie, uns nur Daten mitzuteilen, die für den jeweiligen Zweck (z. B. Vertragsbegründung, Leistungs- oder Schadenbearbeitung) notwendig oder gesetzlich vorgeschrieben sind (z. B. wegen Vorgaben aus dem Geldwäschegesetz, Vorgaben aus dem Steuerrecht). Wenn wir Sie bitten, uns Daten freiwillig mitzuteilen, machen wir Sie darauf besonders aufmerksam. Falls es eine vertragliche oder gesetzliche Pflicht zur Mitteilung der Daten gibt und Sie dies verweigern, kann daraus folgen, dass wir den Vertrag nicht schließen können oder nicht zur Leistung verpflichtet sind.

4. Rechtsgrundlagen

In vielen Fällen ist die Datenverarbeitung gesetzlich zulässig, weil sie für das **Vertragsverhältnis** erforderlich ist. Das gilt vor allem für das Prüfen der Antragsunterlagen, das Abwickeln des Vertrags und um Schäden und Leistungen zu bearbeiten.

In bestimmten Fällen ist eine Datenverarbeitung nur zulässig, **wenn Sie dazu ausdrücklich einwilligen**.

Transaction-ID



kautel.de
Ein Unternehmen der
result GmbH
53895 Bad Münstereifel
AG Bonn HRB 12285

Kautel.de Insurlab Germany
Schanzenstraße 6-20 Haus 3.09
51063 Köln
Telefon 0800 5288 3533
E-Mail service@kautel.de



In Kooperation mit der
R+V Versicherung AG

Antrag zur R+V Mietkautionsbürgschaft

Stand 01/2020

Merkblatt zur Datenverarbeitung (Fassung 01/2020)

Beispiele:

- Gesundheitsdaten, die wir in der Lebens-, Kranken- oder Unfallversicherung verarbeiten.
- In einigen Fällen verarbeiten wir Ihre Daten zu Werbezwecken nur, wenn Sie hierzu ausdrücklich eingewilligt haben.

Um diese Einwilligung bitten wir Sie gesondert.

In anderen Fällen verarbeiten wir Ihre Daten auf Grund einer **allgemeinen Interessenabwägung**, d. h. wir wägen unsere mit den jeweiligen Interessen des Betroffenen ab. Ein Beispiel: Wenn wir wegen einer Prozessoptimierung Daten an spezialisierte Dienstleister übermitteln und diese eigenverantwortlich arbeiten, schließen wir mit diesen Dienstleistern Verträge. Diese stellen sicher, dass die Dienstleister ein angemessenes Datenschutzniveau einhalten.

5. Herkunft und Kategorien personenbezogener Daten

Grundsätzlich erheben wir personenbezogenen Daten direkt beim Betroffenen.

In bestimmten Fällen kann es jedoch sein, dass wir personenbezogene Daten von Dritten erhalten.

Beispiele:

- Bei **Postrückläufern** führen spezialisierte Dienstleister eine Adressrecherche durch, um aktuelle Anschriftdaten zu ermitteln.
- Daten zu **Mitversicherten bzw. versicherten Personen** erhalten wir über unseren Versicherungsnehmer, falls wir die Daten nicht direkt bei diesen Personen erheben können. Wir erheben z. B. den Namen, die Adresse und das Geburtsdatum. Die erforderlichen Daten für den Leistungsfall erheben wir direkt beim Betroffenen.
- Daten zu **Bezugsberechtigten oder Begünstigten** erhalten wir von unserem Versicherungsnehmer, z. B. den Namen, die Adresse und das Geburtsdatum, um den Betroffenen im Leistungsfall kontaktieren zu können.
- Bei der Kfz-Versicherung erhalten wir die Daten eines **abweichenden Halters** von unserem Versicherungsnehmer, z. B. den Namen, die Kontaktdaten, Daten zum Fahrzeug und das Geburtsdatum.
- Daten zu **Sicherungsgebern, Kreditgebern, Leasinggebern, Bürgschafts- bzw. Garantiegläubigern und Forderungsinhabern** erhalten wir unter Umständen von unserem Versicherungsnehmer. Umgekehrt kann es sein, dass wir von jenen Daten zum Versicherungsnehmer erhalten, insbesondere Kontaktdaten und Angaben zum betroffenen Risiko.
- Bei einer **Warenkreditversicherung** erhalten wir Daten zu **Risikokunden** von unserem Versicherungsnehmer, z. B. Kontaktdaten und weitere Angaben des Risikokunden.
- Daten zu **Zeugen** erhalten wir von unserem Versicherungsnehmer oder beteiligten Dritten, z. B. Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden. So erhalten wir den Namen, die Kontaktdaten und die jeweiligen Informationen zum Sachverhalt.
- Bei **Bonitätsauskünften** erhalten wir Bonitätsinformationen von spezialisierten Auskunftsteilen. Nähere Informationen dazu finden Sie unter dem Punkt 11.
- Außerdem erhalten wir Daten zu Ihrer Person über Ihren zuständigen Vermittler, z. B. im Rahmen der Antragsaufnahme.

6. An wen übermitteln wir Ihre Daten?

Im Rahmen des Vertrags kann es zu einer Datenübermittlung an Dritte kommen:

a) Rückversicherer

Wir geben in bestimmten Fällen, z. B. bei einem hohen finanziellen Ausfallrisiko, einen Teil der durch den Vertrag übernommenen Risiken an **Rückversicherer** weiter. Hier kann es notwendig sein, dem Rückversicherer entsprechende versicherungstechnische Angaben mitzuteilen. Die Datenübermittlung an Rückversicherer erfolgt im Rahmen einer allgemeinen Interessenabwägung. Wenn es erforderlich ist, gesundheitsbezogene Informationen an Rückversicherer zu übermitteln, holen wir Ihre gesonderte Einwilligung ein. Informationen zur Datenverarbeitung bei den in Frage kommenden Rückversicherern finden Sie auf unseren Internetseiten: www.rueckversicherung.ruv.de

b) Versicherungsvermittler

Betreut Sie bei Ihren Versicherungsgeschäften ein Vermittler, teilen wir ihm allgemeine Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten mit, die er zum Beraten und Betreuen braucht. Wenn Sie nach Vertragsabschluss nicht mehr vom ursprünglichen Vermittler betreut werden wollen, können Sie Ihr **Widerrufsrecht** nutzen. Dieses besteht auch, wenn der Vermittler aus anderen Gründen wechselt, z. B. wenn er seine Tätigkeit einstellt. Wir können Ihnen dann einen

Transaction-ID



kautel.de
Ein Unternehmen der
cresult GmbH
53895 Bad Münstereifel
AG Bonn HRB 12285

Kautel.de Insurlab Germany
Schanzenstraße 6-20 Haus 3.09
51063 Köln
Telefon 0800 5288 3533
E-Mail service@kautel.de



In Kooperation mit der
R+V Versicherung AG

Antrag zur R+V Mietkautionsbürgschaft

Stand 01/2020

Merkblatt zur Datenverarbeitung (Fassung 01/2020)

neuen Vermittler anbieten, der Sie betreut. Daten an den Versicherungsvermittler übermitteln wir grundsätzlich im Rahmen einer allgemeinen Interessenabwägung oder auf gesetzlicher Grundlage. Wenn es erforderlich ist, dem Vermittler gesundheitsbezogene Informationen mitzuteilen, holen wir Ihre gesonderte Einwilligung ein.

c) Datenübermittlung an andere Versicherer

Sie sind verpflichtet, Fragen im Versicherungsantrag vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten. In bestimmten Fällen prüfen wir Ihre Angaben bei Ihrem Vorversicherer. Bei der Risikoprüfung kann es beispielsweise zum Überprüfen von Schadenfreiheitsrabatten, insbesondere der Schadenfreiheitsklassen in der Kfz-Haftpflichtversicherung und Vollkaskoversicherung, und zur Ergänzung oder Verifizierung der Angaben der Antragsteller oder Versicherten notwendig sein, Informationen mit einem **Vorversicherer** auszutauschen. Gleiches gilt, wenn wir Ihre Daten an einen **Nachversicherer** weitergeben.

Auch beim Übertragen von Ansprüchen auf Altersvorsorge bei Anbieter- oder Arbeitgeberwechsel oder von Altersrückstellungen in der Krankenversicherung auf den neuen Versicherer kann ein Datenaustausch zwischen Vorversicherer und nachfolgendem Versicherer notwendig sein.

Außerdem müssen in bestimmten Fällen, z. B. Mehrfachversicherungen, gesetzlichem Forderungsübergang und bei Teilungsabkommen, personenbezogene Daten unter den Versicherern ausgetauscht werden. Dabei werden Daten des Betroffenen weitergegeben, wie Name und Anschrift, Kfz-Kennzeichen, Art des Versicherungsschutzes und des Risikos, oder Angaben zum Schaden, wie Schadenhöhe und Schadentag. Den Datenaustausch dokumentieren wir.

Beim gemeinsamen Absichern von Risiken können bei der Risikoprüfung und Schadenbearbeitung Daten mit den beteiligten Versicherern ausgetauscht werden.

Auch dann erfolgt die Datenübermittlung an andere Versicherer grundsätzlich im Rahmen einer allgemeinen Interessenabwägung und in einigen Fällen auf Grundlage einer Einwilligung, die wir gesondert von Ihnen einholen.

d) Zentrales Hinweis- und Informationssystem (HIS)

Wenn wir einen Antrag oder Schaden prüfen, kann es zur Risikobeurteilung, weiteren Aufklärung des Sachverhalts oder Verhinderung von Versicherungsmissbrauch notwendig sein, **Anfragen** an andere Versicherer zu richten oder entsprechende Anfragen anderer Versicherer zu beantworten. Die Versicherungswirtschaft nutzt zur genaueren Risiko- und Leistungsfalleinschätzung das Hinweis- und Informationssystem (HIS) der informa HIS GmbH. Eine detaillierte Beschreibung des HIS finden Sie im Internet unter www.informa-his.de. Nicht alle Unternehmen der R+V Versicherungsgruppe nehmen am HIS teil. Ergänzende Informationen über die Anfrage beim HIS finden Sie in unserer Datenschutzerklärung: www.ruv.de/datenschutz

Eine **Meldung** in das HIS und seine Nutzung erfolgen nur zu Zwecken, die mit dem System verfolgt werden dürfen, also nur wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. In diesen Fällen erfolgt die Datenübermittlung auf Grundlage einer allgemeinen Interessenabwägung. Falls wir Sie beim HIS melden, informieren wir Sie schriftlich darüber.

Schaden

An das HIS melden wir und andere Versicherungsunternehmen erhöhte Risiken und Auffälligkeiten, die auf Versicherungsbetrug hindeuten könnten und daher näher geprüft werden müssen. Die Meldung ist bei Antragstellung oder im Schadensfall möglich und kann eine Person oder eine Sache, z. B. ein Kfz, betreffen. Eine Meldung zur Person ist möglich, wenn ungewöhnlich oft Schäden gemeldet werden oder z. B. das Schadenbild mit der Schadenschilderung nicht in Einklang zu bringen ist. Die Versicherer müssen im Schadensfall wissen, ob ein Fahrzeug schwerwiegende oder unreparierte Vorschäden hatte oder schon einmal als gestohlen gemeldet wurde. Deshalb melden wir Fahrzeuge an das HIS, wenn diese einen Totalschaden erlitten haben, gestohlen wurden oder wenn Schäden ohne Reparturnachweis abgerechnet wurden.

Immobilien melden wir an das HIS, wenn wir eine ungewöhnlich hohe Schadenhäufigkeit feststellen. Sollten wir Sie, Ihre Immobilie oder Ihr Fahrzeug an das HIS melden, informieren wir Sie darüber. Bei der Prüfung Ihres Antrags auf Abschluss eines Vertrags oder Regulierung eines Schadens richten wir Anfragen zur Person oder Sache (z. B. Kfz) an das HIS und speichern die Ergebnisse. Im Schadensfall kann es nach einem Hinweis durch das HIS erforderlich sein, genauere Angaben zum Sachverhalt von den Versicherern zu erfragen, die Daten an das HIS gemeldet haben. Auch diese Ergebnisse speichern wir, wenn sie für die Prüfung des Versicherungsfalls relevant sind. Es kann auch sein, dass wir Anfragen anderer Versicherer in einem späteren Leistungsfall beantworten und daher Auskunft über Ihren Schadensfall geben müssen.

Rechtsschutz

An das HIS melden wir und Versicherungsunternehmen erhöhte Risiken, z. B. Verträge mit ungewöhnlich häufig gemeldeten Rechtsschutzfällen. Sollten wir Sie an das HIS melden, benachrichtigen wir Sie darüber.

Transaction-ID

kautel.de



Ein Unternehmen der
result GmbH
53895 Bad Münstereifel
AG Bonn HRB 12285

Kautel.de Insurlab Germany
Schanzenstraße 6-20 Haus 3.09
51063 Köln
Telefon 0800 5288 3533
E-Mail service@kautel.de



In Kooperation mit der
R+V Versicherung AG

Antrag zur R+V Mietkautionsbürgschaft

Stand 01/2020

Merkblatt zur Datenverarbeitung (Fassung 01/2020)

Bei der Prüfung Ihres Antrags auf Abschluss eines Vertrags richten wir Anfragen zu Ihrer Person an das HIS und speichern die Ergebnisse. Erhalten wir einen Hinweis auf risikoe erhöhende Besonderheiten, kann es sein, dass wir von Ihnen zusätzliche Informationen zum konkreten Meldegrund benötigen.

Soweit es zur Sachverhaltsaufklärung erforderlich ist, können im Leistungsfall Daten zwischen dem in das HIS meldenden und dem abrufenden Versicherungsunternehmen ausgetauscht werden. Der Datenaustausch wird dokumentiert. Die Betroffenen werden über den Austausch informiert, wenn er nicht zum Aufklären von Widersprüchlichkeiten erfolgt.

e) Kfz-Zulassungsstelle

Beim Abschluss einer Kfz-Versicherung und bei allen sonstigen versicherungsrelevanten Zulassungsvorgängen (z. B. Ab- oder Ummeldung, Wohnortwechsel, Versichererwechsel) ist es gesetzlich erforderlich, personenbezogene Daten mit der Kfz-Zulassungsstelle auszutauschen. Dies ist z. B. der Fall, wenn Sie eine von uns erteilte elektronische Versicherungsbestätigung (eVB) bei der Kfz-Zulassungsstelle vorlegen, um ein Kfz zuzulassen.

f) Auftragnehmer und Dienstleister

Im Internet können Sie unter www.code-of-conduct.ruv.de Listen der Auftragnehmer und Dienstleister abrufen, zu denen dauerhafte Geschäftsbeziehungen bestehen.

Auf Wunsch schicken wir Ihnen gerne einen Ausdruck per Post. Bitte wenden Sie sich dafür an unseren Datenschutzbeauftragten.

Wenn wir an Dienstleister nicht lediglich streng weisungsgebundene „Hilfsfunktionen“ auslagern, sondern Dienstleister weitergehende Tätigkeiten eigenständig erbringen, liegt datenschutzrechtlich eine sogenannte Funktionsübertragung vor. Typische Beispiele sind Sachverständige, Wirtschaftsprüfer oder medizinische Dienstleister.

Wenn Sie geltend machen können, dass wegen Ihrer persönlichen Situation Ihr schutzwürdiges Interesse das Interesse des übermittelnden Versicherungsunternehmens überwiegt, haben Sie für die Datenübermittlung bei Funktionsübertragungen ein **Widerspruchsrecht**.

Ein Beispiel: Bei einem zurückliegenden Versicherungsfall hat ein Gericht rechtskräftig festgestellt, dass ein bestimmter Sachverständiger Ihren Sachverhalt falsch begutachtet hat. In einem erneuten Schadensfall können Sie der Beauftragung desselben Sachverständigen widersprechen, da begründete Einwände gegen diesen bestehen. Dagegen reicht es nicht aus, wenn Sie ohne Angabe besonderer Gründe keine Datenübermittlung an Dienstleister generell oder einen bestimmten Dienstleister wünschen. Funktionsübertragungen finden Sie in der oben genannten Dienstleisterliste.

g) Zentralisierte Datenverarbeitung innerhalb der R+V Versicherungsgruppe

Innerhalb der R+V Versicherungsgruppe sind einzelne Bereiche zentralisiert, z. B. der Beitragseinzug, die telefonische Kundenbetreuung oder die Datenverarbeitung. Daher werden Stammdaten wie Ihre Versicherungsnummer, die Art der Verträge oder Ihr Geburtsdatum in einer zentralen Datensammlung geführt; d. h. Ihre allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten.

So wird z. B. Ihre Adresse gegebenenfalls nur einmal gespeichert, auch wenn Sie Verträge mit verschiedenen Unternehmen der Gruppe abschließen. So kann eingehende Post immer richtig zugeordnet und bei telefonischen Anfragen schnell der zuständige Ansprechpartner genannt werden.

Alle an die zentralisierte Datenverarbeitung angebundenen Unternehmen der R+V Versicherungsgruppe können diese Stammdaten einsehen.

Die übrigen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten sind dagegen nur von den vertragsführenden Unternehmen der Gruppe abfragbar. Gesundheitsdaten bleiben unter ausschließlicher Verfügung der jeweiligen Unternehmen.

Folgende Unternehmen der R+V Versicherungsgruppe sind an die zentralisierte Datenverarbeitung angebunden:

R+V Versicherung AG
R+V Allgemeine Versicherung AG
R+V Direktversicherung AG
R+V Gruppenpensionsfonds-Service GmbH*
R+V Krankenversicherung AG
R+V Lebensversicherung AG
R+V Lebensversicherung a.G.
R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A., Niederlassung Wiesbaden
R+V Pensionsfonds AG

Transaction-ID

kautel.de



Ein Unternehmen der
cresult GmbH
53895 Bad Münstereifel
AG Bonn HRB 12285

Kautel.de Insurlab Germany
Schanzenstraße 6-20 Haus 3.09
51063 Köln
Telefon 0800 5288 3533
E-Mail service@kautel.de



In Kooperation mit der
R+V Versicherung AG

Antrag zur R+V Mietkautionsbürgschaft

Stand 01/2020

Merkblatt zur Datenverarbeitung (Fassung 01/2020)

R+V Pensionsversicherung a.G.
R+V Rechtsschutz-Schadenregulierungs-GmbH*
R+V Service Center GmbH*
R+V Treuhand GmbH*
RUV Agenturberatungs GmbH*
Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G.
KRAVAG-HOLDING Aktiengesellschaft
KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-AG
KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG
KRAVAG-SACH Versicherung des Deutschen Kraftverkehrs VaG
KRAVAG und SVG Assekuranz Vertriebs- und Bearbeitungszentrum GmbH*
KRAVAG Umweltschutz und Sicherheitstechnik GmbH (KUSS)*
Condor Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft
Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
Condor Dienstleistungs-GmbH*
R+V Dienstleistungs-GmbH*
Pension Consult Beratungsgesellschaft für Altersvorsorge mbH*
carexpert Kfz-Sachverständigen GmbH*
CHEMIE Pensionsfonds AG
compertis Beratungsgesellschaft für betriebliches Vorsorgemanagement mbH*
UMB Unternehmens-Managementberatungs GmbH*

* Dieses Unternehmen ist Dienstleister der Unternehmen der R+V Versicherungsgruppe und kann daher auf personenbezogene Daten zugreifen.

Die jeweils aktuelle Liste der an der zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmenden Unternehmen können Sie unter www.code-of-conduct.ruv.de abrufen. Auf Wunsch schicken wir Ihnen gerne einen Ausdruck dieser Liste per Post. Bitte wenden Sie sich dafür an unseren Datenschutzbeauftragten.

h) Übergeordnete Finanzkonglomeratsunternehmen

Wir übermitteln personenbezogene Daten an die DZ BANK AG als übergeordnetes Finanzkonglomeratsunternehmen, wenn und soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Eine solche Verpflichtung kann sich aus den Regeln über eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation ergeben, zum Beispiel an ein angemessenes und wirksames Risikomanagement auf Konzernebene.

i) Leasing- und Kreditgeber

Wenn Sie im Rahmen von Leasing- oder Kreditverträgen Sachversicherungen mit R+V abschließen, informieren wir den Leasing- bzw. Kreditgeber auf Anfrage darüber, dass ein entsprechender Versicherungsschutz besteht und er im Zusammenhang mit Kündigungen, Zahlungsverzug und Schadensfällen als Drittberechtigter erfasst ist.

Er erhält auch Informationen über Versicherungssummen und bestehende Selbstbeteiligungen, damit er sein finanzielles Ausfallrisiko beurteilen kann.

j) Behörden, Zentralbanken und andere Stellen mit öffentlich-rechtlichen Aufgaben

An Behörden, Zentralbanken und andere Stellen mit öffentlich-rechtlichen Aufgaben übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten, wenn wir gesetzlich oder vertraglich dazu berechtigt oder verpflichtet sind.

Eine solche Datenübermittlung kann auf Anfrage einer Behörde erfolgen. Wir prüfen dann, ob die Behörde die Daten erhalten darf.

In einigen Fällen sind wir gesetzlich dazu verpflichtet, Ihre Daten an Behörden zu übermitteln, z. B.

- wegen steuerrechtlicher Vorschriften oder Verpflichtungen aus dem Kreditwesengesetz bei Meldungen an die Deutsche Bundesbank oder
- bei einer gesetzlich erforderlichen Berufshaftpflichtversicherung an die rechtlich festgeschriebenen Meldestellen.

In allen anderen Fällen holen wir von Ihnen eine Einwilligung ein.

Transaction-ID

kautel.de



Ein Unternehmen der
cresult GmbH
53895 Bad Münstereifel
AG Bonn HRB 12285

Kautel.de Insurlab Germany
Schanzenstraße 6-20 Haus 3.09
51063 Köln
Telefon 0800 5288 3533
E-Mail service@kautel.de



In Kooperation mit der
R+V Versicherung AG

Antrag zur R+V Mietkautionsbürgschaft

Stand 01/2020

Merkblatt zur Datenverarbeitung (Fassung 01/2020)

k) Mitversicherte

In Verträgen, bei denen es neben dem Versicherungsnehmer noch andere mitversicherte Personen gibt, kann es zur Vertragsdurchführung erforderlich sein, dass Daten der jeweils anderen Person übermittelt werden. Sofern Ihre Einwilligung notwendig ist, holen wir diese gesondert ein.

7. Datenübermittlung in Drittstaaten außerhalb der EU/EWR

Soweit wir personenbezogene Daten innerhalb der EU/EWR übermitteln, beachten wir die strengen rechtlichen Vorgaben. Wenn es erforderlich ist, übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten an Dienstleister in Drittstaaten außerhalb der EU/EWR, z. B. im Rahmen von IT-Leistungen, oder an Sachverständige. Auswahl und vertragliche Vereinbarungen richten sich selbstverständlich nach den gesetzlichen Regelungen. Bei bestimmten Vertragstypen kann es vorkommen, dass wir Ihre Daten an Rückversicherer in Drittstaaten außerhalb der EU/EWR übermitteln. Insbesondere in den Fällen, bei denen das versicherte Risiko oder der Versicherungsnehmer sich in einem Drittstaat befindet, kann es erforderlich sein, Daten in den Drittstaat zu übermitteln (z. B. Vermittler, andere Versicherer). Darüber hinaus bestehen in bestimmten Fällen gesetzliche Meldeverpflichtungen, wegen deren wir Ihre Daten an Behörden und ähnliche Stellen in Drittstaaten außerhalb der EU/EWR übermitteln müssen. Auch bei Rechtsstreitigkeiten mit Auslandsbezug kann eine solche Übermittlung notwendig sein (z. B. Rechtsanwälte). Wenn im Einzelfall Ihre Einwilligung notwendig ist, holen wir diese gesondert ein.

8. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung. Das kann auch die Anbahnung oder die Abwicklung eines Vertrags sein. Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungspflichten und Dokumentationspflichten. Diese ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO), dem Geldwäschegesetz (GWG) oder der Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung (RechVersV). Dort vorgegebene Fristen zur Aufbewahrung und Dokumentation betragen zwei bis 30 Jahre. Die Speicherdauer richtet sich weiter nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) bis zu 30 Jahre betragen können, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt. Weitere Informationen zu unseren Löschfristen finden Sie im Internet unter <https://www.ruv.de/static-files/ruvde/downloads/datenschutz/loeschfristen.pdf>

Die Liste schicken wir Ihnen gerne auch per Post. Bitte wenden Sie sich dafür an unseren Datenschutzbeauftragten.

9. Welche Rechte haben Sie?

Ihre gesetzlichen Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit können Sie bei unserem Datenschutzbeauftragten geltend machen.

Beruhet die Datenverarbeitung auf einer allgemeinen Interessenabwägung, steht Ihnen ein Widerspruchsrecht gegen diese Datenverarbeitung zu, wenn aus Ihrer persönlichen Situation heraus Gründe gegen eine Datenverarbeitung sprechen.

10. Informationspflicht, wenn wir Daten Dritter von Ihnen erhalten

Erhalten wir von Ihnen als Versicherungsnehmer personenbezogene Daten von Dritten, müssen Sie das Merkblatt zur Datenverarbeitung an diese weitergeben. Das sind z. B. Mitversicherte, versicherte Personen, Bezugsberechtigte, Geschädigte, Zeugen, abweichende Beitragszahler, Kredit-, Leasinggeber etc.

11. Wann holen wir Informationen zu Ihrer Bonität ein?

R+V wird gegebenenfalls im Rahmen des Antrags auf Abschluss einer **Kfz-Haftpflichtversicherung** Ihre dazu erforderlichen Daten (Name, Vorname, Firmenbezeichnung, Anschrift, Geburtsdatum) an die infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden übermitteln, um Informationen zu Ihrem bisherigen Zahlungsverhalten und Bonitätsinformationen auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Nutzung von Anschriftdaten zu erhalten.

Aufgrund des berechtigten Interesses holen wir eine Bonitätsauskunft bei Abschluss einer Kfz-Haftpflichtversicherung im Hinblick auf das bei dieser Pflichtversicherung bestehende finanzielle Ausfallrisiko ein (Direktanspruch des Geschädigten). Die Pflichtversicherung und die Eintrittspflicht ergeben sich aus dem 1. Abschnitt Pflichtversicherungsgesetz für Kraftfahrzeughalter (PflVG) und aus Teil 2, Kapitel 1, Abschnitt 2 Versicherungsvertragsgesetz (VVG).

Transaction-ID

kautel.de



Ein Unternehmen der
cresult GmbH
53895 Bad Münstereifel
AG Bonn HRB 12285

Kautel.de Insurlab Germany
Schanzenstraße 6-20 Haus 3.09
51063 Köln
Telefon 0800 5288 3533
E-Mail service@kautel.de



In Kooperation mit der
R+V Versicherung AG

Antrag zur R+V Mietkautionsbürgschaft

Stand 01/2020

Merkblatt zur Datenverarbeitung (Fassung 01/2020)

Bei Anträgen oder Angeboten zum Abschluss einer **Kautionsversicherung**, einer **Kreditversicherung** oder einer **Versicherung gegen finanzielle Verluste**, wie z. B. einer Vertrauensschadenversicherung, und während der Laufzeit eines dieser Verträge übermittelt R+V Ihre personenbezogenen Daten (Firma, Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum) an beauftragte Auskunftsteilnehmer. Dies geschieht, um Informationen zu Ihrem bisherigen Zahlungsverhalten und Bonitätsinformationen auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Nutzung von Anschriftdaten zu erhalten. Das berechtigte Interesse an einer Wirtschaftsauskunft besteht in diesen Fällen bei Abschluss und während der Durchführung dieser Verträge wegen des bestehenden finanziellen Ausfallrisikos der R+V Allgemeine Versicherung AG.

Unsere Partner sind:

infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden
informa Solutions GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden
SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden
Creditreform Wiesbaden Hoffmann KG, Adolfsallee 34, 65185 Wiesbaden
Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG, Gasstraße 18, 22761 Hamburg
Prof. Schumann Analyse GmbH, Weender Landstraße 23, 37073 Göttingen
Deutsche Bank AG, Zentrale Auskunftsteilnehmer, 20079 Hamburg
Bisnode Deutschland GmbH, Robert-Bosch-Straße 11, 64293 Darmstadt
KSV1870 Information GmbH, Wagenseilgasse 7, 1120 Wien, Österreich

Auch im Bereich der **Technischen Versicherungen** holen wir bei Großrisiken Bonitätsinformationen auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Nutzung von Anschriftdaten über die Creditreform Wiesbaden Hoffmann KG, Adolfsallee 34, 65185 Wiesbaden ein.

Falls Sie Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten wünschen, die die Auskunftsteilnehmer gespeichert hat, wenden Sie sich bitte direkt an die beauftragte Auskunftsteilnehmer.

12. Welche Rechte haben Sie bei einer automatisierten Einzelfallentscheidung?

Als Versicherer sind wir befugt, in bestimmten Fallgruppen (z. B. bei einer Entscheidung zum Abschluss oder der Erfüllung eines Vertrags oder bei einer Entscheidung auf Grundlage verbindlicher Entgeltregelungen für Heilbehandlungen wie der GOÄ) Ihre personenbezogenen Daten (auch Ihre Gesundheitsdaten) einer sogenannten „automatisierten Einzelfallentscheidung“ zugrunde zu legen. Dies bedeutet, dass wir in bestimmten Fällen Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen eines Algorithmus berücksichtigen, der auf einem anerkannten mathematisch-statistischen Verfahren beruht.

Falls wir Ihrem Antrag auf Versicherungsleistung oder von **Schadenersatz** vollumfänglich oder teilweise nicht nachkommen sollten, haben Sie folgende Rechte:

- Recht auf Erwirkung des Eingreifens einer Person durch uns als Verantwortlichen,
- Darlegung des eigenen Standpunkts und
- Recht auf Anfechtung der Entscheidung.

Über diese Rechte informieren wir Sie ausdrücklich, wenn wir Ihren Antrag ganz oder teilweise ablehnen müssen und keine Versicherungsleistung oder Schadenersatz gewähren können.

13. Beschwerderecht

Sie haben ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde, siehe Artikel 77 Datenschutzgrundverordnung.

Transaction-ID



kautel.de
Ein Unternehmen der
cresult GmbH
53895 Bad Münstereifel
AG Bonn HRB 12285

Kautel.de Insurlab Germany
Schanzenstraße 6-20 Haus 3.09
51063 Köln
Telefon 0800 5288 3533
E-Mail service@kautel.de



In Kooperation mit der
R+V Versicherung AG

Kautionsversicherung für private Miete



Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

R+V Allgemeine Versicherung AG,
Deutschland, Reg.-Nr. 5438

R+V-MietkautionsBürgschaft

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den vorvertraglichen Informationen sowie den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen.

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Versicherung zur R+V-MietkautionsBürgschaft an. Aufgrund dieser Versicherung übernehmen wir in Ihrem Auftrag gegenüber dem Bürgschaftsberechtigten, in der Regel dem Vermieter eine Bürgschaft.



Was ist versichert?

- ✓ Mit der Bürgschaft werden die Ansprüche des Bürgschaftsberechtigten, das ist in der Regel der Vermieter, gegen Sie aus einem Mietverhältnis über Wohnraum abgesichert.

Welche Kosten übernehmen wir?

- ✓ Wir übernehmen alle Kosten die dem Bürgschaftsberechtigten zustehen.
- ✓ Der Höhe nach ist unsere Bürgenhaftung für alle Ansprüche, auch die Kosten, auf den in der Bürgschaft angegebenen Höchstbetrag beschränkt.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Sie bestimmen die Höhe der Bürgschaft. Grundlage Ihrer Angabe ist der Mietvertrag, den Sie mit Ihrem Vermieter abgeschlossen haben – höchstens jedoch 3 Monatsmieten (§ 551 BGB).



Was ist nicht versichert?

- ✗ Sie erhalten weder aus dem Versicherungsvertrag noch aus der Bürgschaft eine Leistung.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Zahlungen erfolgen nur aus der Bürgschaft und nur an den Bürgschaftsberechtigten.
- ! Wenn wir an den Bürgschaftsberechtigten zahlen, müssen Sie uns die Zahlungen erstatten.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Wir übernehmen Bürgschaften gegenüber Vermietern weltweit, solange das Objekt seine geographische Lage in Deutschland hat.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Bitte zahlen Sie die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig.
- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Wenn wir durch den Bürgschaftsgläubiger in Anspruch genommen werden, müssen Sie uns den an den Bürgschaftsgläubiger gezahlten Betrag und entstandene Kosten erstatten.
- Sofern Sie mit der Zahlung an den Bürgschaftsgläubiger nicht einverstanden sind, müssen Sie Ihre Rechte oder Ansprüche direkt gegenüber dem Bürgschaftsgläubiger geltend machen.



Wann und wie zahle ich?

Der erste oder einmalige Beitrag ist sofort nach Zugang des Versicherungsscheins fällig, aber nicht vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Die Beiträge können Sie je nach Vereinbarung monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich zahlen. Sie können uns auch ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten oder einmaligen Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr? Dann verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr. Ausnahme: Sie oder wir kündigen den Vertrag fristgemäß und der Bürgschaftsgläubiger hat uns von der Bürgschaftshaftung befreit.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen. Das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragsdauer geschehen. Ebenfalls können Sie oder wir nach dem Eintritt eines Versicherungsfalles den Vertrag kündigen. Eine Kündigung in Textform reicht in jedem Fall aus.

Transaction-ID



kautel.de
Ein Unternehmen der
result GmbH
53895 Bad Münstereifel
AG Bonn HRB 12285

Kautel.de Insurlab Germany
Schanzenstraße 6-20 Haus 3.09
51063 Köln
Telefon 0800 5288 3533
E-Mail service@kautel.de



In Kooperation mit der
R+V Versicherung AG